

Erste Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Neuenkirchen

Präambel

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), letzte Berücksichtigung Änderung: Berichtichtigung (GVOBl. M-V 2024 S. 351), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.01.2025 nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung, § 6

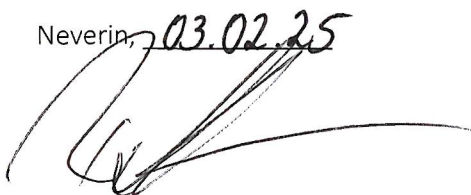
§ 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Sitzungen der Gemeindevertretungen sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - b) Änderungsanträge zur Tagesordnung
 - c) Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
 - d) Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung
 - e) Einwohnerfragestunde
 - f) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
 - g) Abwicklung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil
 - h) Anfragen der Gemeindevertreter
 - i) Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
 - j) Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung
 - k) Abwicklung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil
 - l) Informationen aus den Ausschüssen
 - m) Bericht des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter
 - n) Schließen der Sitzung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung in Kraft.

Neuerin,

03.02.25


Frank Richter
Bürgermeister